

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 10 2024

31.OKTOBER 2024

Alle Jahre wieder laufen die sozialen Medien heiß, wenn es um ein Thema geht: Die Zeitumstellung. Klar, das Thema erregt die Gemüter, schürt Emotionen und garantiert das, was im Internetgeschäft die härteste Währung ist: Klicks und Interaktion. Dabei sind natürlich alle Vor- und Nachteile längst ausgetauscht. Wir versuchen es mal mit einem ähnlichen heiß diskutierten und emotionalen Thema: Wie werden bei Euch die in heißem Fett gesiedeten Backwaren genannt: Krapfen, Kreppel, Pfannkuchen oder Berliner? Zuschriften an presse@dbbhessen.de.

Zweiter Seniorentag in Aßlar



Die Seniorenvertretung des dbb Hessen geht mit der wiedergewählten Vorsitzenden **Hannelore Andree** in seine dritte Wahlperiode. Beim 2. Senioren- und Seniorinnentag im Mittelhessischen Aßlar-Berghausen wurde die Vorsitzende im Amt bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurde von den 48 Delegierten der stellvertretende Vorsitzende **Siegfried Urbanek**, der auch Vorsitzender des Bezirksverbands Mittelhessen ist. Ebenfalls zur Stellvertreterin wurde Maria Eilberg-Schilling von der Steuergewerkschaft DSTG gewählt. Neue Beisitzer sind **Andreas Mönkemeyer** (DPoIG Bund) und **Günter Kowalski** (BSBD). Besonderer Dank wurde dem bisherigen Vorstandsmitglied **Heinz-Dieter Hessler** zuteil. Das Gründungsmitglied der Seniorenvertretung und Ehrenmitglied des dbb Hessen hatte nicht mehr kandidiert. Hannelore Andrée bedankte sich mit einem Präsent für das langjährige, herausragende Engagement.

Die Seniorenvertretung ist die jüngste Querschnittsorganisation in dbb Hessen. Sie wurde erst vor zehn Jahren 2014 gegründet. Der oder die Vorsitzende ist qua Amt stimmberechtigtes Mitglied in der Landesleitung des dbb Hessen. Gleichwohl hat sie Gewicht: im dbb Hessen waren am Stichtag 1. Juli 6587 Senioren in den Fachgewerkschaften gemeldet – wobei nicht jede Fachgewerkschaft eine Seniorenvertretung hat. Dieses Gewicht lässt sich auch an den Gästen des Seniorentags ablesen. Von der CDU-Landtagsfraktion war **Frank**

Inhaltsverzeichnis

Senioren: Gremium beschließt Resolution. **Seite 2**

TVöD: Forderungen für Bund und Kommunen. **Seite 3**

Besoldung: Ansprüche für 2024 sichern. **Seite 6**

Sozialversicherung: Beiträge steigen? **Seite 8**

Akademie: Seminar zu Versorgung. **Seite 9**

Finanzen: Schadet Gesetz der Staatskasse? **Seite 10**

Steinraths anwesend. Die Grünen entsendeten **Daniel May**, die FDP war mit ihrem Fraktionsvorsitzenden **Dr. Stefan Naas** vertreten und als Repräsentantin der gastgebenden Kommune war die Stadträtin **Edith Muskat** zu Gast. Die Grüße der Bundesseniorenorganisation des dbb überbrachte deren Vorsitzender **Dr. Horst Günther Klitzing**.

Damit die Stimme der Seniorenvertretung auch in Zukunft weiter Gewicht hat, ist es natürlich wichtig, weitere Mitglieder zu werben. „Die Mitgliederwerbung könnte noch weiter forciert werden“, räumte die Vorsitzende Andree ein. Erfolgversprechender wären die Bemühungen, wenn diese direkt in den Mitgliedsverbänden erfolgte. „Dafür werden wir in Kürze ein Konzept vorlegen“, versprach sie.

Der Vorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt**, referierte zum aktuellen Sachstand in Sachen Alimentation. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof in Kassel vor drei Jahren die Rechtsauffassung des dbb Hessen eindrucksvoll bestätigt hatte, hatte die damals noch schwarz-grüne Landesregierung mit zwei Mal drei Prozent Erhöhung erste Maßnahmen zu einer „Besoldungsreparatur“ ergriffen. In der neuen Legislaturperiode hat die Landesregierung nur die Übertragung des TV-H-Ergebnisses geregelt. Weiteren Reparaturschritten hat sie sich jedoch bislang verweigert. Damit sieht Heini Schmitt einen konfrontativen Kurs der schwarz-roten Regierung eingeschlagen. Für Schmitt steht fest: „Wenn nicht spätestens im kommenden Jahr die nächsten Reparaturschritte erfolgen, wird die Glaubwürdigkeit der Landesregierung erheblichen Schaden nehmen.“

Ein besonderes Ärgernis für die Seniorenvertretung sind aktuell die unbefriedigend langen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfestelle, die viele Versorgungsempfänger in prekäre Situationen bringen kann. Nach Gesprächen auf der Arbeitsebene formulierten die Delegierten nun eine Resolution an die Landesregierung. Die Resolution im Wortlaut:

Resolution des 2. Senientages am 17. Oktober in Aßlar

Treuepflicht ist keine Einbahnstraße

Forderung an die Landesregierung

zur amtsangemessenen Besoldung auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Wahrnehmung der Fürsorgepflicht, die derzeit grob vernachlässigt wird!

Beamtinnen und Beamte stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn (**Art. 33 Abs.4 GG, § 8 Abs.1 HBG**). Sie legen einen Amtseid ab, der zur Achtung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung verpflichtet und das jederzeitige Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates und eine Treuepflicht verlangt.

Die Verpflichtungen aus dem Dienstseid enden nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand, sie wirken weiter fort. Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind also weiterhin an die Treuepflicht gebunden.

Diese Treuepflicht ist aber keine Einbahnstraße; sie hat ihr Pendant in der Fürsorgepflicht des Staates.

Der Dienstherr verpflichtet sich zu einer amtsangemessenen Alimentation unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Beamtentums. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gilt ebenfalls über das aktive Dienstverhältnis hinaus.

Derzeit wird die Fürsorgepflicht des Landes Hessen grob vernachlässigt. Beispiel dafür ist die lange Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge. Die Beihilfegewährung ist kein Gnadengeschenk des Dienstherrn, auch wenn der Begriff eine außergewöhnliche Zuwendung vermuten lässt. Auf Beihilfe im Krankheitsfall und bei Pflege besteht vielmehr ein Rechtsanspruch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Wir fordern den Hessischen Innenminister, Herrn **Prof. Dr. Roman Poseck**, auf, Sorge dafür zu tragen, dass der Anspruch auf Beihilfe in einer Bearbeitungszeit von ca. drei Wochen erfüllt wird. Derzeit beträgt die Bearbeitungszeit zwei Monaten und bei Beihilfe zur Pflege sogar drei Monate. Ein unhaltbarer Zustand!

Es ist gerade Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nicht zuzumuten, größere Rechnungsbeträge für zwei bis drei Monate vorzufinanzieren. Dies kommt einer Verkürzung der Bezüge gleich!

TVöD: Forderungen für Bund und Kommunen

„Ja, unsere Forderungen sind ambitioniert“, stellte dbb Chef Ulrich Silberbach auf der Pressekonferenz klar, bei der dbb und ver.di am 9. Oktober 2024 in Berlin ihre gemeinsamen Forderungen für die anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen vorstellten. „Aber sie sind keineswegs zu hoch. Sie messen sich an dem, was ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst braucht, und nicht an dem, was sich Bundesinnenministerin und Bundesfinanzminister sowie Stadtkämmerer wünschen würden.“

Wir brauchen endlich Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen, die unser Land am Laufen halten und die Arbeit der 570.000 fehlenden Beschäftigten im öffentlichen Dienst miterledigen. Und

wir müssen endlich attraktiver werden, um diese offenen Stellen besetzt zu bekommen. Wir können in der anstehenden Einkommensrunde unseren öffentlichen Dienst zukunftsfester machen, wir können aber auch die Zukunft ein Stück weit verspielen, wenn Bund und Kommunen sich wieder hinter rhetorischen Mauern verstecken.“

Die Forderungen im Detail:

Entgelt:

Entgelterhöhung im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich (Laufzeit 12 Monate)

Das Volumen kann auch zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen genutzt werden. Hierzu sind Zulagen und Zuschläge wie folgt zu erhöhen:

> **Erhöhung der ständigen Wechselschichtzulage** auf 303,37 Euro monatlich, der ständigen Schichtzulage auf 197,15 Euro monatlich sowie entsprechende Anpassung des Stundensatzes bei unständiger Wechselschicht- beziehungsweise Schichtarbeit; Dynamisierung der Zulagen.

> **Bereitschaftsdienst:** Anhebung der Bewertung als Arbeitszeit: – Arbeitsleistung bis zu 25 %: Bewertung als Arbeitszeit 70 % – Arbeitsleistung von mehr als 25 bis 40 %: Bewertung als Arbeitszeit 85 % – Arbeitsleistung von mehr als 40 bis 49 %: Bewertung als Arbeitszeit 100 %.

> **Rufbereitschaft:** Verdoppelung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte.

> **Erhöhung der Zeitzuschläge:** – für Überstunden einheitlich auf 50 % – für Nachtarbeit auf 40 % – für Sonntagsarbeit auf 50 % – für Feiertagsarbeit auf 50 % mit Freizeitausgleich beziehungsweise 150 % ohne Freizeitausgleich – für den 24. Dezember und 31. Dezember auf 50 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags – für Samstagsarbeit auf 30 % sowie Ausweitung des Zeitraums auf ganztags.

Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe.

Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten:

Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, dual Studierenden, Praktikantinnen/Praktikanten um **200 Euro monatlich** (Laufzeit 12 Monate) **Unbefristete Übernahme der Auszubildenden und Studierenden** nach erfolgreichem Abschluss in Vollzeit im erlernten Beruf.

Arbeitszeit:

zusätzlich drei freie Tage (§ 26 TVöD) zum Ausgleich für die hohe Verdichtung der Arbeit sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.

Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Zeitraums von längstens einem Monat Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“, über das die Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) eigenständig verfügen (Zeitsouveränität):

> Beschäftigte entscheiden am Ende des Ausgleichszeitraums, ob die zusätzliche Arbeitszeit einschließlich Überstundenzuschläge ausgezahlt oder auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ gebucht wird.

> Auf das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ können auf Wunsch der/des Beschäftigten insbesondere folgende Bestandteile gebucht werden: – Entgelterhöhungen – zusätzliche freie Tage – Überstunden – Zeitzuschläge – Teile der Jahressonderzahlung – Sparkassensonderzahlung – Theaterbetriebszulage.

> Das „Mehr-Zeit-für-mich-Konto“ kann von den Beschäftigten insbesondere für eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit, zusätzliche freie Tage oder längere Freistellungsphasen genutzt werden.

Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte bereits bei Überschreitung der individuell vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit. Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen bei Wechselschichtarbeit in die Arbeitszeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Neuregelung der Altersteilzeit unter Einbeziehung einer Vorrangregelung für besonders belastete Beschäftigte für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand. Absenkung der wöchentlichen

Arbeitszeit für Beschäftigte der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg auf durchschnittlich 38,5 Stunden im TVöD B-TK.

Außerdem erwartet der dbb:

Manteltarifliche Änderungen

Teilzeitbeschäftigte: Vereinbarung eines individuellen Rechts auf Erhöhung der Arbeitszeit bis zur Vollzeitarbeit Angleichung der Arbeitsbedingungen Ost an West.

Rettungsdienstbeschäftigte: Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2023 ohne weitere Verzögerung dahingehend, dass eine zeitnahe und spürbare Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit tarifvertraglich vereinbart wird.

TV-V: Volumen zur Entgelterhöhung kann auch für eine Tabellenanpassung sowie zur Verbesserung der weiteren Arbeits- und Entgeltbedingungen genutzt werden.

Musikschulen: maximal 30 Unterrichtsstunden wöchentlich; freie Verfügbarkeit des Urlaubs auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit.

Manteltarifrechtliche Änderungen für Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen/Praktikanten:

Umgehende Umsetzung der Verhandlungsverpflichtung aus der Einkommensrunde 2020, wonach die Studienbedingungen von Studierenden in praxisintegrierten dualen Studiengängen für den Bereich des Bundes und für den Besonderen Teil Verwaltung der VKA tarifiert werden sollen.

Auszubildende und Nachwuchskräfte, die nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, sind der Stufe 2 zugeordnet Anhebung des Verpflegungszuschusses bei auswärtigen Bildungsmaßnahmen auf 28 Euro Aufnahme der Erstattungsregelung in § 10a Satz 2 TVAöD BT BBiG in den TVAöD BT Pflege zur Vereinheitlichung der Regelungen.

Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Soldatinnen/Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen/-empfänger des Bundes:

Der dbb fordert den Bund auf, das Verhandlungsergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen. Ferner wird der Bund aufgefordert, die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten an das Tarifniveau anzugleichen.

Einstimmiger Beschluss der BTK:

Zuvor hatte die Bundestarifkommission (BTK) des dbb in Berlin einstimmig ein Forderungspaket zur Einkommensrunde 2025 beschlossen, das sowohl eine spürbare lineare Komponente enthält, als auch den Einstieg in selbstbestimmtere und modernere Arbeitszeit. „Dieses Forderungspaket zeichnete sich in dieser Form nach unseren Regionalkonferenzen ab“, erläuterte dbb Tarifchef

Volker Geyer, „denn natürlich brauchen und wollen die Kolleginnen und Kollegen mehr Geld. Dass die Inflation aktuell nicht weiter steigt, heißt ja nicht, dass der aufgetürmte Sockel der letzten Jahre verschwunden ist. Außerdem bedeutet eine niedrigere Inflation nicht automatisch, dass auch die Preise für das alltägliche Leben sinken. Wer selbst einkauft, weiß, wovon ich spreche.“ Auch zum Thema Arbeitszeit hat Geyer eine klare Meinung: „Auf all unseren Regionalkonferenzen war klar: Die Einkommenserhöhung steht im Zentrum, aber das Thema Arbeitszeit ist auch keine Zierde am Rande, sondern essenziell. Viele Kolleginnen und Kollegen schaffen es sonst nicht mehr, den immer anspruchsvolleren Tätigkeiten gerecht zu werden. Was wäre gewonnen, wenn diese Menschen dem öffentlichen Dienst den Rücken kehrten? Denn die attraktiven Arbeitszeiten gibt es woanders. Und der Weg in die Privatwirtschaft ist für unsere gut ausgebildeten Fachkräfte nicht weit.“

Der Bund hat Schulden bei seinen Bediensteten:

Für die Bundesbeamtinnen und -beamten stellte Waldemar Dombrowski, neuer dbb Fachvorstand Beamtenpolitik, klar, dass der Bund vor vielen Jahren einen „Zeitkredit“ bei seinen Beamtinnen und Beamten aufgenommen hat, dessen Rückzahlung er von Jahr zu Jahr verschiebt. „Der Bund“, so Dombrowski, „trägt eine Schuld mit sich rum, die er endlich begleichen muss. Wir erwarten, dass Innenministerin Faeser im Kontext der Einkommensrunde endlich konkret wird und sagt, wie sie die Rückführung auf 39 Wochenstunden umsetzen will. Klar ist aber auch: Dies ist keine Forderung, die wir auf unsere berechnete Einkommensforderung angerechnet haben wollen. Dies ist die Erwartung, dass der Bund sein ursprüngliches Versprechen endlich einlöst.“

Gute Diskussionen, klarer Beschluss, eindeutige Haltung:

Die BTK hat sich ihren Forderungsbeschluss nicht leicht gemacht. Vor allem beim Thema Arbeitszeit war es den Kolleginnen und Kollegen wichtig, alle Berufsbilder im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen und nicht einfach plakative Schaufensterforderungen zu erheben. Aber nach langer Diskussion wurde ein klarer Beschluss gefasst, der, so Geyer, aber nur einen Wert hat, „wenn wir ihn während der Verhandlungen nötigenfalls auch mit stabiler Aktionsfähigkeit untermauern können.“

Die TVöD-Runde beginnt am 24. Januar 2025, findet am 17. / 18. Februar 2025 ihre Fortsetzung und könnte – im Einigungsfalle – am 16. März 2025 enden. Alle Termine finden in Potsdam statt. Der Abschluss gilt NICHT für die Beschäftigten der Länder.

Bezug nehmend auf die u. a. E-Mail vom 15. Oktober melden wir uns nun erneut bei Ihnen mit folgendem aktualisierten Stand:

Landeshauptvorstand: Nachwahl und einige neue Gesichter



Von zwei vakanten Beisitzerposten im Landesvorstand des dbb Hessen ist einer neu besetzt: **Wilma Volkenand**, Vorsitzende des BSBD Hessen, wurde vom Landeshauptvorstand bei seiner jüngsten Sitzung am 29. Oktober im Saalbau in Frankfurt-Griesheim einstimmig gewählt. Hintergrund der Neubesetzung ist unter anderem der plötzliche und unerwartete Tod des bisherigen Beisitzers **Klaus Dörfel** im Sommer.

Gleich acht Delegierte nahmen erstmals an einer Sitzung des Gremiums teil. Für den GdV war dies Ulrike Eißler, für den GLB Britta Bergmann, für die Bundesbank Daniela Baumann, Diana Olbrich für die DGVB, Christian Habrecht (DPoIG), Max Heitzmann (DVG), Michael Stock (stellv. Vorsitzender DSTG) und Andreas Mönkemeyer (DPoIG Bund).



Die Themenliste der Sitzung war lang und umfangreich. Sie reichte von Bürokratieabbauplänen der Landesregierung, über Widerspruchsregelungen bei Alimentationsansprüchen bis zum Dauerbrennerthema verfassungskonforme Alimentation, zu der der Landesvorsitzende Heini Schmitt die aktuell zu beobachtenden Trends auf Ebene des Bundes und anderer Bundesländer vorstellte und erläuterte.

Beiträge der Sozialabgaben vor starkem Anstieg

Unabhängig voneinander kalkulierten kürzlich IGES-Institut und PKV-Verband die weitere Entwicklung der Sozialabgabenquote. Alarmierendes Ergebnis beider Berechnungen: Der Weg führt stramm Richtung 50 Prozent und darüber.

Deutliche Steigerung der Sozialabgabenquote

Prognostizierte Entwicklung bis 2035

	2024	2035	+/-
Soziale Pflegeversicherung*	3,4	6,2	+2,8
Gesetzliche Rentenversicherung	18,6	22,3	+3,7
Arbeitslosenversicherung	2,6	2,6	-
Gesetzliche Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	14,6	18,2	+3,6
Gesetzliche Krankenversicherung; durchschn. Zusatzbeitragssatz	1,7	1,7	-
Summe	40,9	51,0	+10,1

*Beitrag ohne Kinderlosenzuschlag; Quelle: Bundesregierung, Wissenschaftliches Institut der PKV (WIP)

0057-100724

Schon heute liegt die Sozialabgabenquote bei 40,9 Prozent und damit über dem Wert von 40 Prozent, den die damalige Bundesregierung 2021 als „Sozialgarantie“ definiert hatte. Mit dem im Frühjahr vom Bundeskabinett verabschiedeten Rentenpaket II und angesichts des Reformstaus in der Sozialen Pflegeversicherung droht in etwas mehr als zehn Jahren ein Anstieg auf 51 Prozent. Das zeigen folgende

Berechnungen sowie Prognosen der Bundesregierung:

Soziale Pflegeversicherung (SPV): Eigentlich sollte das Bundesgesundheitsministerium bis Ende Mai 2024 Vorschläge für eine langfristige Finanzierungsreform in der Pflege vorlegen. Dies ist nicht geschehen. Stattdessen kündigte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) kürzlich vage an, die Reform nach der Sommerpause angehen zu wollen. Laut WIP-Prognose wird der Beitragssatz in der SPV bis zum Jahr 2035 auf 6,2 Prozent steigen, wenn sich Ausgaben und Einnahmen in der Pflegeversicherung wie in den letzten zwanzig Jahren weiterentwickeln.

Gesetzliche Krankenversicherung: Angesichts der angespannten Finanzlage in der gesetzlichen Krankenversicherung ist auch hier in den kommenden zehn Jahren mit einer Anhebung des Beitragssatzes zu rechnen. Im Jahr 2022 haben die Ökonomen Prof. Dr. Thies Büttner, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, und Prof. Dr. Martin Werding, Mitglied im „Rat der Wirtschaftsweisen“, die Entwicklung bis zum Jahr 2030 berechnet. Ihre Prognose für die GKV: Bei unveränderten Leistungsansprüchen müssen die Beitragssätze von 14,6 Prozent allein bis 2030 auf 18,2 Prozent steigen.

Rentenversicherung: Infolge des jüngst vom Kabinett beschlossenen Rentenpakets II erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des Rentenbeitragssatzes von heute 18,6 auf 22,3 Prozent. Zu einem ganz ähnlichen Gesamtergebnis - bei leichten Abweichungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung - kam Ende Juni das IGES-Institut. Im Auftrag der gesetzlichen Krankenkasse DAK prognostizierten Wissenschaftler die Entwicklung ebenfalls bis ins Jahr 2035 – und kommen im ungünstigsten Szenario auf eine Sozialabgabenquote von 51, 2 Prozent.

Angesichts dieser Berechnungen mahnt PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther: „Statt die jüngeren Erwerbstätigen und die Arbeitgeber mit immer höheren Abgaben für ein instabiles System zu belasten, sollten wir es ihnen ermöglichen, in eine verlässliche, nachhaltige und generationengerechte Absicherung zu investieren.“ (Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung)

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++

Verbraucherschutz: Fokuswoche Vorsorge

Die „Fokuswoche Vorsorge“ der Verbraucherzentralen findet in diesem Jahr vom 4. bis zum 8. November 2024 statt. Bereits zum vierten Mal bieten die Verbraucherzentralen insgesamt 25 kostenlose Online-Vorträge rund um die Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und digitaler Nachlass an. Die Teilnahme ist nach Anmeldung kostenlos. Die Vorträge finden während der gesamten „Fokuswoche Vorsorge“ von Montag bis Freitag jeweils um 15 Uhr und 18 Uhr statt. Alle Termine und Anmeldung auf www.verbraucherzentrale.de/fokuswoche-vorsorge.

Weiterbildung: Seminar Alimentation/Versorgung



Am 7. und 8. Oktober fand in Fulda ein Seminar der dbb akademie/des dbb Hessen zum Thema Beamentalimentation statt.

Zur Besoldung trat dbb-Hessen-Vorsitzender **Heini Schmitt** als Dozent auf,

das Thema Versorgung übernahm der Leiter des Geschäftsbereichs Beamte beim dbb, **Andreas Becker**.



Schadet 4. Bürokratieentlastungsgesetz der Staatskasse?

Durch verkürzte Aufbewahrungsfristen für Belege und rund 60 weitere Maßnahmen soll der bürokratische Aufwand für Unternehmen und Bürger deutlich reduziert werden. Ein entsprechendes Gesetz, das sogenannte Bürokratieentlastungsgesetz IV, verabschiedete der Bundestag bereits Ende September mit den Stimmen der Ampel-Koalition und der Unionsfraktion.

Scharfe Kritik an dem Gesetz gibt es von dem gemeinnützigen Verein Finanzhilfe e.V. Das Gesetzespaket enthalte unter anderem eine Senkung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und Rechnungen, von zehn auf acht Jahre. Die Belege seien wichtige Beweismittel bei schweren Steuerdelikten wie CumEx und CumCum – Delikte, deren Verjährungsfrist wegen der komplexen Ermittlungen vor ein paar Jahren eigens von 10 auf 15 Jahre erhöht wurde. „Es ist ohnehin unsinnig, dass die Aufbewahrungsfristen kürzer sind als die Verjährungsfristen“, sagt Finanzwende-Geschäftsführerin **Anne Brorhilker**. „Diese Fristen nun noch zu verkürzen, ist vollkommen absurd.“ Als Oberstaatsanwältin in Köln hatte Brorhilker jahrelang selbst in CumEx- und CumCum-Fällen ermittelt.

Weiterführende Links:

[Gesetz gefährdet Aufklärung von CumCum-Delikten | Pressemitteilung](#)

[Gigantischer Steuerbetrug: Banken sollen bald Beweise für Cum-Cum-Deals schreddern dürfen - n-tv.de](#)

[Deutscher Bundestag - Bürokratieentlastungsgesetz IV passiert Bundestag](#)

Der Gesetzentwurf:

[Deutscher Bundestag Drucksache 20/11306 Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie \(Viertes Bürokratieentlastungsgesetz\)](#)

Werbung: Versicherungen überprüfen

Wer mit eigenem Gefährt mobil ist, ist damit auch regelmäßig beim TÜV. Was für Sachwerte richtig ist, sollte auch für Sie und Ihre Familie gelten. Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich zu

unserem Versicherungs-Check ein. Passt Ihr Schutzpanzer noch zu Ihrem aktuellen Leben oder ist es Zeit, Anpassungen vornehmen? Gibt es neue bessere Bedingungen und Möglichkeiten zu sparen? Wir lehnen uns in diesem Zusammenhang mal aus dem Fenster und wetten: Entweder Sie sparen bei einem Wechsel von mindestens 3 verschiedenen Versicherungen aus dem Bereich Haftpflicht, Hausrat, Wohngebäude, Unfall, Recht und Kfz mindestens 45 Euro im Jahr oder Sie erhalten einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Haben Sie Kinder oder Enkel, die gesetzlich krankenversichert sind? Für Kinder und Jugendliche haben wir ein besonders günstiges Angebot. Mit nur 15,23 Euro im Monat schließen Sie viele Absicherungslücken aus den Bereichen: Heilpraktiker, Einbettzimmer, Chefarzt und Rooming-In im Krankenhaus, Sehhilfen, Zahnersatz und Kieferorthopädie. Lassen Sie sich von uns zu diesem und vielen weiteren Themen beraten. Wir sind in ganz Hessen präsent, auch in Ihrer Nähe. *(Information unseres Kooperationspartner HUK-Coburg)*

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
Straße und Hausnummer*	
PLZ*	Wohnort*
Geburtsdatum*	E-Mail*
Dienststelle*	Arbeitgeber*
Beschäftigt als*	
Bitte wählen Sie	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
 ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
 ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
 ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
 ...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind

neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

+++++

Neuer Job gesucht? Vielleicht öffnet sich die nächste Tür ja über das Karriereportal des Landes Hessen:

https://karriere.hessen.de/?gad_source=1&qclid=CjwKCAjwouexBhAuEiwAtW_ZxyRDUN3hXBhSNUZxm5rVFPQtKnhjINpT6Cp8xv9vPBNUb1domfalMxoCu6QQA vD_BwE

+++++

Die nächsten dbb Nachrichten erscheinen im November!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt